

Greifenhagener Kreis-Zeitung

Amfliches Kreisblatt für den Kreis Greifenhagen

Nr 138

Donnerstag, den 27. November 1919.

75. Jahrg.

Amflicher Teil.

Bekanntmachung betreffend neue Meh- und Brotpreise im Kreise Greifenhagen.

Gemäß der Bekanntmachung über Brotgetreide und Mehl vom 18. Juni 1919 (R. G. Bl. S. 554) und der §§ 5 und 6 des Reichsgesetzes betreffend Höchstpreise vom 4. August 1914 in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914 (R. G. Bl. S. 516) wird folgendes angeordnet:

- Der Preis für das vom Kreise an Bäcker und Mehlhändler abgegebene Mehl wird festgesetzt: für Roggenmehl auf 62 M für den Doppelzentner, für Weizenmehl auf 70 M für den Doppelzentner. Der Preis versteht sich ab Mühle oder Lager; die Säcke werden so gefüllt, daß sie einschließlich des Sackes 1 dz wiegen. Für den dz Sack sind 9,— M zu zahlen. Der Sack muß zurückgegeben werden und wird mit 8,— M vergütet. Für Fuhrlohn von der Mühle oder dem Lager nach der Bahnstation oder am Ort der Mühle oder des Lagers werden 0,50 M, nach außerhalb 1,— M für den Doppelzentner in Rechnung gestellt. Lieferung erfolgt nur gegen Vorkzahlung oder Nachnahme.
- Der Preis für das vom Kreise unmittelbar an Verbraucher abgegebene Mehl wird festgesetzt: für Roggenmehl auf 63 M für den Doppelzentner, für Weizenmehl auf 71 M für den Doppelzentner. Im übrigen gelten die Bestimmungen unter 1.
- Der Kleinhandelspreis für den Verkauf durch die Mehlhändler (Handel mit Mengen bis zu 1 dz) wird festgesetzt: für Roggenmehl auf 36 Pf. für das Pfund, für Weizenmehl auf 40 Pf.
- Der Preis für das 4 Pfund-Roggenbrot wird auf 1,40 M, für das 2 Pfund-Weizenbrot auf 85 Pf. und für das 100 g Weizenbrot auf 12 Pf. festgesetzt.
- Zwischenhandlungen gegen diese Anordnung werden gemäß §§ 69 und 79 a. a. O. mit Schließung des Betriebes, mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 50 000 M bestraft. Der Versuch ist strafbar. Neben der Strafe kann auf Einziehung der Erzeugnisse erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht. Ist eine der strafbaren Handlungen gewerbs- oder gewohnheitsmäßig begangen, so kann die Strafe auf Gefängnis bis zu 5 Jahren und auf Geldstrafe bis zu 100 000 M erhöht werden. Neben der Strafe kann auch auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.
- Diese Anordnung tritt mit dem 28. November 1919 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Anordnung über Meh- und Brotpreise vom 14. Oktober 1919 außer Kraft.

Greifenhagen, den 24. Oktober 1919.
Der Kreis Ausschuß. Koehler.

Veröffentlicht.

In der Bekanntmachung vom 14. Oktober 1919 — Kreisblatt Nr. 121 — war bereits darauf hingewiesen, daß mit einer weiteren Steigerung der Meh- und Brotpreise leider zu rechnen sein würde, da der Kreis z. Zt. bei dem Mehlpreis seine Selbstkosten nicht deckt. Die Erhöhung der Meh- und Brotpreise hat jetzt eintreten müssen, da der Kreis nicht dauernd bei der Herstellung des Mehles zusehen kann. Die jetzt erhöhten Meh- und Brotpreise entsprechen den Preisen, die bereits seit vielen Wochen in den Nachbarkreisen für Mehl und Brot gezahlt werden. Die Kreisangehörigen haben Wochen lang von allen Kreisen der Provinz das billigste Brot gehabt; sie zahlen künftig nur die Preise, welche überall in der Provinz die üblichen sind. Der Kreisernährungsrat hat sich dem nicht verschließen können und deshalb der Erhöhung der Meh- und Brotpreise auch zugestimmt. Die Ortsbehörden ersuche ich, vorstehende Anordnung ortsüblich bekannt zu machen, sie insbesondere zur Kenntnis der Bäcker und Mehlhändler zu bringen.

Greifenhagen, den 26. November 1919.
Der Landrat. Koehler.
Der Arbeiterrat Greifenhagen. J. A. Albrecht.

Bekanntmachung.

Der Arbeiter Hubert Scheel in Marienthal ist zum Amtsdienst für den Amtsbezirk Wildenbruch ernannt und verpflichtet worden.
Greifenhagen, den 22. November 1919.
Der Landrat. Koehler.

Nichtamflicher Teil.

Hände weg von der Jugend!

Der „Oberste Schülerrat“, der sich plötzlich in Berlin aufgetan und Herrn Roske eine Art Ultimatum angedient, das gemäß Regesten Majors v. Wismar überreicht hat, scheint zwar lediglich irgendeinem Scherzbold seine Entstehung zu verdanken, denn in ganz Groß-Berlin ist von dieser Einrichtung nicht das mindeste bekannt, ebenso wenig von den Schülernamen, mit denen das anmaßend-törichte Schreiben unterzeichnet ist. Aber trotzdem bleibt die Tatsache bestehen, daß die Schülernamen mit der Zeit in einen Zustand der Aufregtheit hineingeraten ist, der von allen, die es gut mit ihr meinen, nur im höchsten Grade bedauert werden kann.

Es ist wirklich nicht schwer, für diese betrieblende Erschütterung nur die „Reaktion“ oder nur die „Revolution“ verantwortlich zu machen — wir werden auf diesem Gebiete ebensowenig zu einer Einigung der Geister und Gemüter gelangen wie vor dem Untersuchungsausschuß der Nationalversammlung. Selbstverständlich ist der Krieg mit seinen ungeheuren Nachwirkungen, ist die Revolution mit ihren tiefgehenden seelischen und geistigen Erschütterungen auch an unserer Jugend nicht spurlos vorübergegangen; selbstverständlich hat es auch hier nicht an Krämpfen gefehlt, die diese Wirkungen, auch wo sie sich jedem verständigen Beobachter als unheilvoll darboten, noch zu verstärken, ja zu verewigen bestrebt waren. Ist es doch so weit gekommen, daß beide feindlichen sozialistischen Parteien ihren verheerenden Bruderkampf mit der gleichen Leidenschaftlichkeit, mit der sie ihn in ihren Zeitungen und Versammlungen auszukämpfen pflegen, auch in ihre Jugendbewegung hineintrugen.

Überdies wurde den Schülern an vielen Stellen auch von ihren Lehrern ein schlechtes Beispiel gegeben. Sie begnügten sich in ihren zum Teil frisch entstandenen Vereinigungen nicht mehr mit der Behandlung von Ständes- und Berufsfragen, sondern stellten auch hier die leidige Politik in einem Maße in den Vordergrund, daß unfehlbar auf den Sinn und die ganze Gedankentrichtung der ihnen anvertrauten Jugend abfärbend wirkte. Man glaubte auch wunder wie „modern“ zu sein, wenn man die Schüler zu solchen Verhandlungen nicht nur hinzuzog, sondern ihnen dabei vielfach auch schon Sitz und Stimme einräumte — ein Verfahren, so unpädagogisch, so wider- natürlich wie nur möglich. Kommt es unter solchen Umständen ausbleiben, daß die Einrichtung der Schülerräte zuweilen Wege einschlug, die weitab führten von ihren eigentlichen Aufgaben und Zielen? Daß Ausschreitungen auf der einen Seite einen Überchwang auf der anderen zur Folge hatte, der wiederum gewissen Leuten arg auf die Nerven fiel? Daß revolutionärer Tatendrang einen nationalen Begeisterungs- oder — je nachdem — Entrüstungssturm auslöste, der zu heftigen Konflikten innerhalb und außerhalb der Schulräume führen mußte? Wenn wir doch sozialer Gerechtigkeit wenigstens ausbringen könnten, um zuzusehen, daß hier auf beiden Seiten gesündigt worden ist — oder wollen wir zusehen und zulassen, daß unsere Jugend immer unheilvoller vergiftet wird, nur damit die unfehlbare Rechthaberei der Parteien sich auch an diesem unseren kostbarsten Gute hemmungslos austoben kann? Man sollte doch allermähls im deutschen Volke sozialer Einsicht besitzen, daß wir wirklich arm genug geworden sind an Werten des Leibes und der Seele, um nicht zu dulden, daß auch der arme Nachwuchs schon in seinen frühen Anfängen in die Zwangsjacke einseitiger Parteiprogramme gesteckt wird. Hier wächst ein Reichum heran, den kein Oberster Rat uns nehmen kann wie unsere Schiffe, unseren Goldschatz, unsere Milchkühe. Soll er verdorren, ehe er in der Sonne des Lebens gereift ist, nur damit es dieser oder jener Partei ja nicht von unten her an frischem Quellwasser fehlt?

Alle unsere Hochschullehrer sind zurzeit des Lobes voll über den stürmischen Verneiner, der in den überfüllten Hörsälen der Universitäten zu beobachten ist. Darf diese tröstliche Erscheinung durch Störungen von außen her getrübt werden? Wüssen wir nicht vielmehr alles daran setzen, daß auch in den höheren Schulen gearbeitet und nur gearbeitet wird, schon deshalb, weil ja die neue Generation es ungleich schwerer haben wird im Daseinskampf, als es uns und unseren Vorfahren befrieden war? Nein, der Partekampf gehört nicht in die Schule, und die Schüler gehören nicht in den Partekampf. Die neue Vorkriegszeit soll ihnen ja auch erst ausgehändigt werden, wenn sie die Schule verlassen; hat es dann einen Sinn, sie schon vorher mit mehr oder weniger Gewalt auf bestimmte Weltanschauungen festzulegen? Wir sehen, daß

diese Art von Zwangserziehung der Jugend mit Unheil bringen kann. Also lehren wir lieber, solange es noch Zeit ist, auf diesem Gebiete wenigstens zu besseren Sitten zurück.

Keine Herausgabe der Gefangenen.

Eine französische Note voller Hohn und Haß. Alles umsonst! Die Tränen deutscher Mütter, Frauen und Kinder, die Empörung der 60 Millionen Deutscher, die Entrüstung des neutralen Auslandes, alles prallt an Clemenceau ab. Sein Haß ist größer, steht turmhoch über dem Glend der Hunderttausende von Kriegsgefangenen, die hinter französischen Stacheldrähten schmachten. Herr Clemenceau erwiderst uns kalt: Für die Behandlung Deutschlands ist und bleibt der Haß allein maßgebend. Frankreich macht die Rückbesiderung der Gefangenen von der Festlegung von Arbeitern für den Wiederaufbau abhängig. Das hätte man uns schon längst sagen können und wir würden schon dafür gesorgt haben, daß unsere gefangenen Brüder erlöst worden wären.

Die Note Clemenceaus enthält aber zwei Mitteilungen von größter Bedeutung, über die unperzöglich Aufklärung von der deutschen Regierung zu fordern ist. Es geht erstens aus ihr hervor, daß man von der deutschen Regierung tatsächlich eine vorzeitige Freigabe der deutschen Rechte in Schleswig und Oberschlesien verlangt hat. Anzeichen dafür sind ja in der Öffentlichkeit nicht unbemerkt geblieben. Man erinnert sich, daß eines Tages englische Offiziere in Schleswig eintrafen, — als Quartiermacher, wie sie sagten, für die englischen Besatzungstruppen, und dann wieder abziehen mußten. Und es ist bekannt, daß in der feindlichen Presse die Freigabe Oberschlesiens als unmittelbar bevorstehend angekündigt wurde. Aus Clemenceaus Note erfahren wir nun, daß bestimmte Unfinnen diesbezüglich an die deutsche Regierung gestellt und, wie sich von selbst verstand, von ihr zurückgewiesen wurden. Ueberraschend ist aber die zweite Behauptung Clemenceaus: die deutsche Regierung hätte sich außerdem erklärt, die vertragmäßigen Auslieferungen zu bewilligen. Wie steht es damit? Vor drei Tagen hat die „Presse de Paris“, natürlich irrig, behauptet, daß die Auslieferungen bereits begonnen hätten. Es scheint also, daß in Paris Auslieferungen vor Inkraftsetzung des Friedens gefordert worden sind. Und es ist offenbar nur die Ablehnung dieser vertragswidrigen Forderung, die Clemenceau der deutschen Regierung vorwerfen kann.

Der Wortlaut.

Sie machen mich besonders auf die tiefe seelische Erschütterung dieser Gefangenen aufmerksam, die eine natürliche Folge ihrer langen Gefangenschaft wie auch die Ungewißheit über den Zeitpunkt ihrer Befreiung ist. Sie wollen außerdem auf die Sorge der deutschen Familien hin, die, wie Sie sagen, gehofft haben, daß die Gefangenen zum Weihnachtsfest nach Deutschland zurückkehren würden. Abgesehen von den menschlichen Empfindungen der französischen Regierung, berufen Sie sich schließlich zur Begründung Ihres Verlangens auf die Tatsache der Heimbeiderung der in den Händen der Amerikaner, Belgier, Engländer und Italiener befindlichen Gefangenen. Nach Ihrer Behauptung sollen wiederholt Versprechungen gemacht sein, welche die Annahme rechtfertigen, daß die Heimkehr sofort nach der Ratifikation des Friedensvertrages durch die französische Regierung stattfinden würde.

Die französische Regierung hat niemals etwas anderes versprochen, als die Bestimmungen des Friedensvertrages zu erfüllen. Angesichts der plamantigen Verwahrung aller von den Deutschen besetzten Gebiete Nordfrankreichs darf sie einer Abweichung vom Vertrage zugunsten der deutschen Gefangenen in Frankreich nicht zustimmen.

Die Gefangenen werden augenblicklich gerade dazu verwendet, mit der Wiedergutmachung dieser abscheulichen Taten den Anfang zu machen. Die wüste Behandlung der Bewohner der besetzten Gebiete und die schrecklichen Kränkungen, die den in deutsche Hand gefallenen unglücklichen französischen Familien zugefügt wurden, können nicht so bald der Vergessenheit überantwortet werden. Die tiefsten Gefühle des menschlichen Herzens sind zu grauam verletzt worden, als daß eine Vergünstigung wie die von Ihnen erbetene von der französischen öffentlichen Meinung ausgedrückt werden könnte.

Doch damit nicht genug. Deutschland hat durch die Unterzeichnung des Versailler Vertrages die Herausgabe der Deutschen, die in ihrer Amftätigkeit diese Gräueltaten begangen haben, auf sich genommen. Und jetzt erklärt sich Ihre Regierung, bevor sie noch mit der Frage befaßt wird, außerstande, das gegebene Versprechen einzulösen.

Wenn unsere Verbündeten schon im Monat September mit der Heimführung der Gefangenen begonnen haben, so ist dies geschehen, weil die französische Regierung geglaubt hat, dem nicht widersprechen zu wollen. Keiner unserer Verbündeten ist in seinen Gefühlen und Interessen so tief verletzt worden wie die Bewohner von Nordfrankreich. Wie würden diese Bewohner, die in tragischer Not zwischen den Trümmern ihrer Heimstätten umherirren, es aufnehmen, wenn die zu den ersten dringenden Arbeiten herangezogenen (übrigens materiell wie moralisch durchaus gut behandelten) deutschen Gefangenen vor dem im Versailler Vertrage festgelegten Zeitpunkt, nämlich

1000 Mark Deutsche Spar-Prämienanleihe

bringen jährlich 50 Mark Sparzinsen, außerdem Bonus und Gewinne.